

Deckungskonzepte mit Berufs-Vertrags-Rechtsschutz

Für viele Gewerbebetriebe bietet die NRV Rechtsschutz für den Gewerbebetrieb in Verbindung mit Berufs-Vertrags-Rechtsschutz an.

Hierzu gehören:

- ambulante Pflegedienste
- Dachdecker- und Zimmererhandwerk
- Elektrohandwerksbetriebe
- Galvanisierungsgewerbe
- Heizung-, Klima- und Sanitärhandwerk
- Hoteliers und Gastehäuser
- Juweliere
- Malerhandwerk
- Metallbauhandwerk
- Niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (siehe Seite 28)
- Selbstständige Versicherungsvermittler, -makler und Mehrfachagenten, die mit Konsortialgesellschaften der NRV zusammenarbeiten (siehe Seite 31)

| | |
|-----------------------------------|--|
| Versicherter Personenkreis | entsprechend Rechtsschutz für den Gewerbebetrieb |
| Versicherte Leistungsarten | entsprechend Rechtsschutz für den Gewerbebetrieb zusätzlich Berufs-Vertrags-Rechtsschutz nach § 28 Abs. 3b NRV 2009 PLUS |
| Besondere Hinweise | <p>Versichert ist die Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit.</p> <p>Hierunter fallen vertragliche Rechtsstreitigkeiten mit Kunden oder mit Lieferanten des Versicherungsnehmers, z.B. wegen mangelhafter Lieferung von ver- oder gekaufter Ware.</p> <p>Je nach Gewerbe mit oder ohne Streitwertuntergrenze und verschiedene Selbstbeteiligungsmöglichkeiten.</p> <p>Ausnahmen: Versicherungsverträge, Handelsvertreterrecht</p> <p>Individuelle Angebote erhalten Sie bei dem NRV-Vertriebsteam Telefon +49 (0) 621 . 4204 - 888 Telefax +49 (0) 621 . 4204 - 180 vertriebsteam@nrv-rechtsschutz.de</p> |